

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stillespedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 70 Pfg. einl.  
Bezugsstellen: Wagen Postbezugs näheres  
bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten  
Colonelgröße oder deren Raum 16 Pfg.  
Reklamengröße 50 Pfg.

N 146.

Samstag, den 7. Dezember 1918

Hochheim a. M., den 7. Dezember 1918

12. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen ist wohl auch hier mit dem Eintreffen der fremden Besatzungstruppen zu rechnen. Aus dieser Veranlassung ergibt sich die dringende Aufgabe, die Besatzung gegenüber ein ruhiges und würdevolles Verhalten zu wahren.

Was besonders werden die Eltern dringend ersucht, ihre Kinder zu mahnen, daß sie die fremde Besatzung beim Begehren auf der Straße nicht bedrängen, auch nicht durch Bemerkungen und Insulten belästigen.

Werden die Wohnungen nicht beachtet, dann sind unbillige Folgen sowohl für die Eltern als für die ganze Gemeinde zu erwarten.

Hochheim a. M., den 5. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung, Hrbacher.

Der H. u. B.-Rat, Grahmann.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

Der Magistrat, Hrbacher.

mitteilungen und im Einvernehmen mit der Besatzung halten wie folgende Sache für angebracht und bringen sie als Richtschnur für die Befolgung von Maßregeln für Selbstverpflichtungen in Betracht.

### 1. Für Hater:

für die Verhaftung von 100 Hg. und mehr 7 M. für den Hg. von 50 Hg. bis 99 Hg. 8 M. für den Hg. von 1 Hg. bis 49 Hg. 9 M. für den Hg.

### 2. Für Gerste:

für die Verhaftung von 100 Hg. und mehr 6 M. für den Hg. von 50 Hg. bis 99 Hg. 7 M. für den Hg. von 1 Hg. bis 49 Hg. 8 M. für den Hg.

Die Ausbeute bei Verarbeitung von Hater beträgt bei durchschnittlicher Güte des Haters mindestens 50 v. H. Stroh, 13 v. H. Stroh und 37 v. H. Stroh. Bei der Herstellung von Graupen, Gerste und Stroh beträgt der Mehlertrag wie im Vorjahre 5 v. H. in der 1. H. Strohmittel und 20 v. H. Stroh zur Abfuhrung kommen müssen.

Die besagten Hater, ergeben sich nachfolgend, die obenstehenden Höchstpreise als Richtschnur bei einer etwaigen Festsetzung von Maßregeln gemäß § 12 Abs. 2 der Reichsvereinsverordnung zu benutzen und, falls von einer solchen Festsetzung Abstand genommen wird, diese Sache den Kommunalverbänden mitteilen.

Heberbrücke für die Kommunalverbände liegen wie ergebenst bei.

gek. Dr. Wiedenfeld.

Die sämtlichen Herren Bürgermeisterpräsidenten und den Herrn Vorständen der Städtischen Verwaltungstellen für Groß-Berlin.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 28. November 1918.

Der Hochheide des Kreisausschusses.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 5. Dezember 1918.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

Der Bürgermeister Hrbacher.

bestimmten, werden nach § 10 der Verordnung vom 1. Dezember 1916 mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe werden die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht ob sie dem Täter gehören oder nicht, ohne Entschädigung eingezogen werden.

Hochheim, den 2. Dezember 1918.

Der Landrat.

3. Nr. 11. 21. 5833.

3. Nr. 11. 21. 5833.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 5. Dezember 1918.

Der Bürgermeister Hrbacher.

### Dankfagung

Allen denen, die sich in so außerordentlicher Weise in den Dienst der Bevölkerung der Hochheimer Gemeinde und uns in so hohem Maße durch ihre Tätigkeit und ihre Opferung einbringen, sagen wir auf diesem Wege unseren allerwärmsten Dank.

Der Arbeiter- und Bauernrat: Grahmann.

### Warnung für die Selbstversorger.

Des Hamstern und die Schleichererung mit Bodenbesitzungen aller Art, namentlich aber mit Kartoffeln hat in den meisten Gemeinden des Kreises einen Umfang angenommen, der die Sicherstellung nicht nur der unbedingt zu erfüllenden Pflichtlieferungen, sondern auch die eigene Versorgung im Kreise auf das Schwerste gefährdet.

Wer dem Schleicherer und dem Hamsteler Getreide und Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst! Wird unter dem Kreise ein Teil unserer Vorräte durch Schleicherer und Hamsteler genommen, so können wir die Mengen, die wir für unser Volk und für die Front liefern müssen, nur aufbringen, wenn wir die Aktion der Selbstversorger beibehalten! Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also sagen: Das, was ich der Schleicherer und der Hamsteler zum Schaden der Allgemeinheit davon trägt, muß ich selber selbst mit meinen Angehörigen aus meinen Vorräten nachmalen begeben.

Die Erzeuger von Bodenbesitzungen vernachlässigen ich daher wiederholt aufs eindringlichste, Kartoffeln, Getreide u. a. an Hamsteler und Schleicherer abzugeben. In allen Fällen in denen die Erzeuger ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kommunalverband nicht nachkommen, wird ein Eingriff in die für die eigene Versorgung bestimmten Vorräte unausweichlich sein.

Hochheim, den 12. Oktober 1918.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

### Militärischer Teil.

### Tages-Rundschau.

#### Der Waffenstillstand.

##### Voraussetzungen der Verlängerung.

Reuter meldet aus London: Die „Times“ berichtet, daß auf der Interalliierten-Konferenz auch über die Dauer des Waffenstillstandes gesprochen wurde. Dieser werde wahrscheinlich verlängert werden. In Paris wird voraussichtlich die allgemeine Friedenskonferenz Ende Januar abgehalten werden.

Köln. Der bevollmächtigte deutsche Generalstabsoffizier für den Brückenkopf Köln erklärt auf Anfrage: Widerstandsfähigkeit und die Kölnen Rheinbrücken für den alliierten Verkehr zurzeit nicht gefährdet. Welche Anordnung der Engländer später treffen wird, ist noch nicht bekannt. — Ein offenes Mannhalten müssen entweder bürgerliche Kleidung tragen oder den ihnen zugeteilten militärischen Abzeichen wie Mützen, Ohren, Zylinder, etc. tragen. Die militärische Kleidung wie Mützen, Ohren, Zylinder, etc. tragen. Die militärische Kleidung wie Mützen, Ohren, Zylinder, etc. tragen.

Kassel. Dem bisherigen Kriegsverwaltungsrat des „Kaiserlichen Handwerks“ bei dem deutschen Heere lagte in Spaan der General a. D. Interfeld, die Herren von der Gegenstelle glaubten immer noch nicht an den Ernst der deutschen Revolution und ihren ebensowenig überzeugung, daß das Heer in der Auflösung begriffen und eine Concentrierung der feindlichen Kräfte auf deutscher Seite unmöglich sei. Sie vernichteten dabei auf die prächtige Ordnung, die sich beim Rückmarsch des Heeres herausgebildet habe.

Dass Streik um die „erste Schicht“. Die „Nationalen“ Brief vertritt in Amerika eine Meldung aus Paris, wonach es einen gewissen Erfolg für die amerikanische Regierung bedeute, daß sie die verbündeten Regierungen zur Anerkennung der übergebenen Punkte mit nur einem Vorbehalt und einem Zusatz bewegen habe. Die Verbündeten hätten Oberst House gegenüber jenseitig, deren Forderungen, daß sie bei der Neuordnung der Dinge in Europa das erste Wort zu sprechen hätten. Darauf habe House geantwortet, wenn die Verbündeten nicht in der Lage seien, die vierzehn Punkte anzunehmen, so würde die amerikanische Regierung vor der Tatsache, daß sie den Krieg für Zweite geführt habe, die mit denen der Verbündeten nicht übereinstimmen. Die europäischen Vertreter hätten das Gewicht dieser Erklärung gefühlt, und ein völliges Einverständnis sei zustande gekommen.

Die Einbringung der kaiserlichen Befehle. Englische Offiziere sind in Jansbrunn angekommen. Es verstand, die kaiserlichen Truppen in ganz Nordbrunn wurden von den Engländern abgezogen.

wurden. Auf Veranlassung amerikanischer Offiziere wurde die kaiserliche Truppe vom Rathaus in Jansbrunn entfernt.

### Die Truppe nach Köln.

Ab Berlin, 3. Dezember. Das Kaiserliche Heer teilt mit: Nach dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen in Spaan über den Rückmarsch der Truppe nach Köln durch Jansbrunn ist die begründete Hoffnung, daß die Truppe nicht interniert wird und ihren Heimarsch fortsetzen kann.

### Konflikt über den Frieden.

Der Reichstag „Am Norddeutschen“ meldet: Auf Anfrage mehrerer Senatoren im Senat erwiderte Konflikt, es habe keine bestimmte Festlegung der Friedensbedingungen gegenüber den Mittelmächten statt, sondern eine freie Aussprache. Die Voraussetzung aber sei, daß eine vom deutschen Volk beauftragte Regierung vorhanden sei.

### Die Verpflegungsgelder für die Besatzung.

Berlin, 4. Dezember. Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, wer für die Verpflegungsgelder für die kaiserlichen Truppen im besetzten Gebiet aufzukommen hat. Nach dem kaiserlichen Bericht der Besatzungsbehörden sind diese Verpflegungsgelder vom deutschen Reich in seiner Gesamtheit zu zahlen. Die Reichsbank hat bereits angegeben, daß den für die Verpflegung bestimmten Öfen — es handelt sich zunächst um eine erste Rate für die Verpflegung der Engländer und um die Güter Köln und Jansbrunn — rechtzeitig die erforderlichen Mittel in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden.

### Auch Berlin wird zeitweilig bestraft?

Berlin, 4. Dezember. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Wie der amerikanische General Sprague in Spaan am 22. November meldet, sollen alliierte und amerikanische Truppen Berlin zeitweilig belegen, um dort Polizeidienste zu versehen.

### Die Nationalversammlung in Kassel?

Der Reichstag Arbeiter- und Soldatenrat hat kürzlich in Berlin den Antrag gestellt, die verfassunggebende Nationalversammlung nach Kassel einzuberufen. Wie wir jetzt von gut unterrichteter Seite hören, besteht einiger Grund zu der Annahme, daß dieses Anerkennen bei der Reichsregierung Anstoß findet. Für die Wahl Kassel zum Tagungsort der Nationalversammlung spricht vieles. Es ist die größte Stadt der Provinz, die kaiserlichen Truppen von allen Seiten umgeben und leicht erreicht werden kann. Alle die unterkommen großer Teilnehmern werden es umso leichter zu finden, als namentlich der große in Staatsgeheimnis befindliche Soldatenrat zur Verfügung stehen und vorübergehend in den Reichsvereinsvereine einbezogen werden können. Die Verpflegung, die während des Krieges eine wohlgeordnete gewesen ist, würde auch bei vorübergehendem größtem Zustrom wohl nicht in Unordnung kommen. Vor allem

besteht Kassel seit der Taubentanzfeier im Jahr 1913 die große Stadthalle, die für mehr als 3000 Personen zu gleicher Zeit Unterkommen bieten kann. Für die Wahlung der Nationalversammlung wäre der große Festsaal in Betracht, der eine Bodenfläche von 1072 Quadratmeter hat und mit zugehörigem Vorraum und Anhang bequem 2000 Personen Platz bietet. Daran schließt sich ein 512 Quadratmeter Bodenfläche fassender Theatersaal mit Sitzgelegenheit für 720 Personen und ein Gesellschaftsaal, der etwa 200 Personen fassen und für größere Zusammenkünfte geeignet wäre. Auch fehlt es nicht an kleineren Sälen und Verhandlungszimmern sowie an zahlreichen Seitenräumen für die Presse und sonstige Büros. Gegenwärtig befinden sich in der Stadthalle die Besatzungsämter der kaiserlichen Garnison, die jetzt leicht in den leer gewordenen Räumen einer Munitionsfabrik unterzubringen wären.

### Die Beihilfe der Soldatenräte des Feldheeres.

Ab Berlin, 4. Dezember. Die Ergebnisse des Vertreterkongresses der Soldatenräte des Feldheeres in Koblenz am 1. und 2. Dezember sollen dem am 16. Dezember in Berlin zusammentretenden Delegiertenkongress familiärer Arbeiter- und Soldatenräte in der Form eines kurzen Berichtes vorgelegt werden. Die Bearbeitung hat im Einvernehmen mit der Leitung des Vertreterkongresses in Koblenz der Delegiertenrat des Feldheeres bei der Obersten Heeresleitung übernommen. Die Hauptergebnisse der Tagung bestehen in folgenden Punkten: 1. Einmütiges, entschiedenes Eintreten von 200 erschienenen Vertretern für die Regierung übertrug, soll einmütiges Eintreten für deren soziales Programm. Einmütiges Verlangen nach der Einberufung der Nationalversammlung und ungezügelter Wirkung des Feldheeres dabei. 2. Wahl von fünf Delegierten zum Reichstag als Vertreter der Soldatenräte des Feldheeres. 3. Wahl von 64 Vertretern des Feldheeres. 4. Wahl von 64 Vertretern der familiärer Arbeiter- und Soldatenräte am 23. Dezember in Berlin. 5. Befehlung des bisherigen Soldatenrates bei der Obersten Heeresleitung als Vertreter des Feldheeres. 6. Aufforderung unparteilicher Richter über die Organisation und Tätigkeit der Soldatenräte.

### Schulreformen in Preußen.

Ab Berlin, 4. Dezember. Das neue preussische Kultusministerium schlägt Vorschläge an die Lehrer- und Schulleitung der höheren Schulen, in denen die Richtlinien für die Reorganisation des gesamten Schulwesens in preussischen Schulen aufgestellt sind. In dem Antrag an die Lehrerschaft, von der vollständigen Verantwortlichkeit im Unterricht und Unterrichtslegung politischer Verhältnisse verlangt wird, heißt es: Deutschland sucht die Niederlage nicht nur die Lehrer vor eine schwere Probe der Einsicht und des Charakters. Es liegt nahe, namentlich in der Jugend das Gefühl von Hoff- und Hoffnungslosigkeit zu nähren zu lassen und dabei das Glauben zu sein, daß man lediglich ein hochgefeiertes patriotisches Empfinden in der Jugend zu wecken habe. Wir müssen uns nicht erstreben gegen diesen schädlichen, mit ungeklärten Trieben







